

**C.1.15 Bautechnische Nachweise**

Die Entwurfsstatik mit den dazugehörigen Positionsplänen für den Neubau der Gebäude der Klärschlammverwertungsanlage liegt als Anlage C.1.15.1 mit den Teilstatiken bzw. C 1.15.2 mit den Positionsplänen vor. Die Entwurfsstatik dient der Vorbemessung der Bauteile und dem Nachweis der Baubarkeit der Gebäude.

Die Genehmigungsstatik wird nach Vergabe der Verfahrenstechnik und Vorlage der tatsächlichen Lasten erstellt und nachträglich eingereicht.